



5. S a t z u n g

zur Änderung der

Vergnügungssteuersatzung

in der Gemeinde Stolzenau

Aufgrund der §§ 6, und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) zuletzt geändert Gesetz vom 28. Mai 1996 (Nds. GVBl. S. 242) und des § 4 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 11. Februar 1992 (Nds. GVBl. S. 29) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 1996 (Nds. GVBl. S. 242) hat der Rat der Gemeinde Stolzenau in seiner Sitzung am 17.12.1997 folgende 5. Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

§ 9 erhält folgende Fassung

Pauschsteuer nach festen Sätzen

- (1) Für den Betrieb von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsapparaten und -automaten (§ 1 Nr. 5) beträgt die Steuer für jeden angefangenen Kalendermonat für
- | | | |
|----|--|-------------|
| a) | Geräte mit Gewinnmöglichkeit,
die nicht in Spielhallen aufgestellt sind | 120,-- DM |
| b) | Geräte mit Gewinnmöglichkeit,
die in Spielhallen aufgestellt sind | 240,-- DM |
| c) | Geräte gem. a), die gleichzeitig zwei oder
mehrere Spiele ermöglichen je Gewinnmöglichkeit | 120,-- DM |
| d) | Geräte gem. b), die gleichzeitig zwei oder
mehrere Spiele ermöglichen je Gewinnmöglichkeit | 240,-- DM |
| e) | Musikautomaten | 25,-- DM |
| f) | Unterhaltungsspielgeräte
die nicht in Spielhallen aufgestellt sind | 40,-- DM |
| g) | Unterhaltungsspielgeräte
die in Spielhallen aufgestellt sind | 80,-- DM |
| h) | Geräte mit denen Gewalttätigkeiten gegen
Menschen dargestellt werden oder die
eine Verherrlichung oder Verharmlosung
des Krieges zum Gegenstand haben | 1.000,-- DM |

§ 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Pauschsteuer nach der Größe des benutzten Raumes

- (3) Die Steuer beträgt 3,50 DM, bei den in § 1 Nr. 2 bezeichneten Veranstaltungen 4,50 DM, für jede angefangenen 10 qm Veranstaltungsfläche. Für die im Freien gelegenen Teile der Veranstaltungsfläche werden 50 v. H. dieser Sätze in Ansatz gebracht.

Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Stolzenau, den 08.01.1998

Gemeinde Stolzenau

Dera
Bürgermeister

Lauenroth
Gemeindedirektor